

Politische Rundschau

Zur Förderung von Demokratie und Sozialismus in Stadt und Land

Nr. 1

Kiel, den 8. Januar 1960

13. Jahrgang

Heyde - Sawade

Die Kette der großen Schweiger

Im „Fall Heyde“ kann jetzt schon von einer „Kette der großen Schweiger“ gesprochen werden, nachdem der schleswig-holsteinische Justizminister nunmehr auch die vorläufige Amtenhebung des Präsidenten des Vierten Senats beim Landessozialgericht, Michaelis, und des Landessozialgerichtsrats Meinicke-Pusch beantragt hat. Beide sollen ebenfalls gewußt haben, daß der angebliche Dr. Sawade in Wirklichkeit Dr. Heyde war.

Die Ermittlungen gegen den für das Euthanasieprogramm Hitlers mitverantwortlichen SS-Professor Heyde werden jetzt durch die Staatsanwaltschaft in Frankfurt vorgenommen. Dort wird Heyde, der über ein Jahrzehnt unter dem falschem Namen Dr. Sawade in Flensburg als Obergutachter tätig war, voraussichtlich im Frühjahr vor seine Richter gestellt. Aus den inzwischen von den Staatsanwälten zusammengetragenen Dokumenten aus dem Dritten Reich geht hervor, daß Heyde für die Tötung von rund 60 000 Menschen, wovon nur ein Teil unheilbar geisteskrank war, maßgebend mitverantwortlich gewesen ist.

Inzwischen ist auch Frau Heyde verhaftet worden. Die Staatsanwaltschaft in München beschuldigt sie des Betruges. Sie soll gewußt haben, daß ihr Mann unter dem falschem Namen Sawade in Flensburg lebte und trotzdem seit 1952 eine Hinterbliebenenpension in Höhe von rund 65 000 DM bis Ende November vorigen Jahres bezogen zu haben. Die Staatsanwaltschaft in München ist der Auffassung, daß Frau Heyde schon im Januar 1951, als sie den Antrag auf Hinterbliebenenrente stellte, gewußt hat, daß ihr Mann lebte. Ihr Mann gab sich bekanntlich in Flensburg als Witwer aus und verstieß damit ebenfalls gegen das Gesetz. Auch hier muß, wie im Fall Heyde selbst, eine Kette von Unachtsamkeiten der Behörden vorgekommen sein.

Auf Antrag des Kieler Justizministeriums ist inzwischen auch der oberste Sozialrichter in Schleswig-Holstein, Landessozialgerichtspräsident Buresch seiner Ämter enthoben worden. Er hat gewußt, daß der an seinen Gerichten beschäftigte Obergutachter Sawade in Wirklichkeit der des Euthanasiemordes beschuldigte Professor Heyde war. Um das festzustellen, war kein besonderer Spürsinn der Ermittlungsbehörden erforderlich. Der Kieler Universitätsprofessor Creutzfeldt hatte Buresch nämlich schon im Dezember 1954 darauf hingewiesen, und Buresch hatte im Januar 1955 geantwortet, er sei von Amts wegen nicht verpflichtet, der Gelegenheit nachzugehen. Das kam durch einen Leserbrief heraus, den der Sohn

von Creutzfeldt in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichte.

Für die Öffentlichkeit ist es jetzt von höchstem Interesse, was in diesem Zusammenhang in Fragen der Mitwisserschaft ermittelt wird. Buresch soll nämlich einige Monate nach Beantwortung des Creutzfeldt-Briefes einen höheren Beamten im Kieler Sozialministerium gesprächsweise auf die Angelegenheit aufmerksam gemacht haben. So hat er sich jedenfalls im Zusammenhang mit dem gegen ihn angestregten Disziplinarverfahren geäußert. Ein Sprecher des Sozialministeriums in Kiel erklärte indes auf direktes Befragen, in seinem Haus würden weder beamtendisziplinare noch strafrechtliche Ermittlungen durchgeführt, die im Bereich der Begünstigung liegen.

Die Leitung der Landesversicherungsanstalt in Schleswig-Holstein hat gegen den Chefarzt der sozialmedizinischen Untersuchungsklinik in Flensburg, Dr. Delfs, und dessen Vertreter, Dr. Rischer, ein Disziplinarverfahren einleiten lassen. Delfs hat Nebengutachten von Dr. Sawade in seinem Hauptgutachten mitverwendet, obwohl er wußte, daß dieser Mann in Wirklichkeit Heyde war. Er hat es geduldet, daß Heyde sozusagen in amtlicher Funktion in der Klinik tätig war und das Namensschild eines Dr. Sawade führte. Auch Dr. Rischer wußte seit langem um die Identität. Er wohnte in der Privatvilla des seit 1947 steckbrieflich gesuchten Professors Heyde.

Der Generalstaatsanwalt von Schleswig-Holstein, Dr. Voß, hat das Verhalten des Flensburger Oberstaatsanwalts Biermann im Zusammenhang mit der Fahndungsaktion nach Professor Heyde überprüfen lassen. Das Ergebnis liegt noch nicht vor, bewegt sich aber nicht im Bereich der Begünstigung. Biermann bekam am 5. November vom Landeskriminalamt die Mitteilung der Identität, benötigte aber bis zum 7. November, um das festzustellen und ließ die Großfahndung erst am 9. November abends öffentlich bekanntgeben. Dabei befindet

sich bei den Staatsanwaltschaften das Fahndungsbuch, in das seit 1947 jeden Monat erneut eingetragen wurde, Heyde wird wegen Mordes gesucht und ist festzunehmen.

Zwei emeritierte Würzburger Professoren sind in den Bereich der Ermittlungen einbezogen worden. Nach seiner überraschenden Abreise aus Flensburg am 5. November wurden beide von Heyde aufgesucht mit der Bitte, ihm eine Approbationsurkunde auszustellen, die das Landesgesundheitsamt in Kiel kurz vorher gefordert hatte. Die beiden Professoren gaben die Urkunden zwar nicht, aber sie konnten sich auch nicht zur Anzeige aufrufen, obgleich sie um die Tätigkeit des Ordinarius für Psychiatrie an der Würzburger Universitätsklinik während des letzten Krieges gewußt haben sollen.

Schließlich haben die drei Schleswiger Sonderstaatsanwälte die Ermittlungsakten an die Kieler Ministerien für Soziales, Inneres, Kultur und Justiz verteilen lassen. Es wird festgestellt, ob es hier Mitwisser gegeben hat. Wenn es sie gab, so muß entweder Strafantrag wegen Begünstigung gestellt oder ein beamtenrechtliches Disziplinarverfahren eingeleitet werden. Darüber ist aber noch nichts mitgeteilt worden. Es dürfte interessant sein zu erfahren, was Ministerialdirektor a. D. Dr. Delbrück vor etwa vier Monaten von Professor Reinwein über die Person Sawade oder möglicherweise über die Identität mit Professor Heyde gesagt bekam. Ferner wird sich noch herausstellen müssen, was Delbrück möglicherweise dem Leiter des Landesgesundheitsamtes, Dr. Heigl, berichtet hat.

Die Dritte Zivilkammer des Frankfurter Landgerichts hat die Berechtigung des Kieler Ministerpräsidenten von Hassel (CDU) anerkannt, in der „Frankfurter Rundschau“ in einer Gegendarstellung zu erklären, daß er nicht bereits früher von der Identität Sawade/Heyde gewußt hat. Aber erst später soll vor dem Gericht behandelt werden, ob die Zeitung mit dieser Behauptung recht hatte. In den Bereich dieser Dinge wird sich auch der Parlamentarische Untersuchungsausschuß des Kieler Landtags begeben, der auf Drängen der Sozialdemokraten eingesetzt wurde und Mitte Januar mit der Arbeit beginnt.

Dr. Heyde und der Rechtsstaat

Von Ulrich Lohmar, MdB

Der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, Herr von Hassel, hat es für zweckmäßig gehalten, die politische Vergangenheit mancher unserer Mitbürger zu einem Zeitpunkt der allgemeinen Nachsicht zu empfehlen, da der Fall des Dr. Heyde in Flensburg zu einem politischen und moralischen Skandal geworden ist. Der Landtag des nördlichen Bundeslandes befaßte zwei Ausschüsse

damit, die Zusammenhänge dieses Falles zu klären.

Die Untersuchung der Hintergründe des Falles Dr. Heyde kam, soweit die staatlichen Instanzen in Frage stehen, so schleppend in Gang, daß die Öffentlichkeit den Eindruck gewinnen mußte, es handele sich hier um eine Angelegenheit, der man mit gewohnter